



Entwurf, Fassung 21.04.2026

**Satzung zur Aufhebung des
Bebauungsplanes-Nr. 42
„Betriebserweiterung Bayer.
Bewehrungsstahl GmbH“ mit Begründung**

Markt Dinkelscherben

Landkreis Augsburg

Teil A Text mit Begründung und Verfahrensvermerke

Teil B Planzeichnung

Dinkelscherben, den
Rechtliches Bauamt, Markt Dinkelscherben

Präambel

Der Markt Dinkelscherben erlässt aufgrund der § 1 Abs. 1 bis 8, den §§ 2, 3, 4 und 8, sowie § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes-Nr. 42 – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betriebserweiterung bayerische Bewehrungsstahl GmbH – Dinkelscherben“

§ 1 Aufhebung

Der Bebauungsplan-Nr. 42 „Betriebserweiterung Bayerische Bewehrungsstahl GmbH“, Siefenwangerstraße in Dinkelscherben wird in allen Teilen (Teil A bis C) aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes-Nr. 42 tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Markt Dinkelscherben, den

.....

Dr. Ulrich Fahrner,
1. Bürgermeister

Begründung

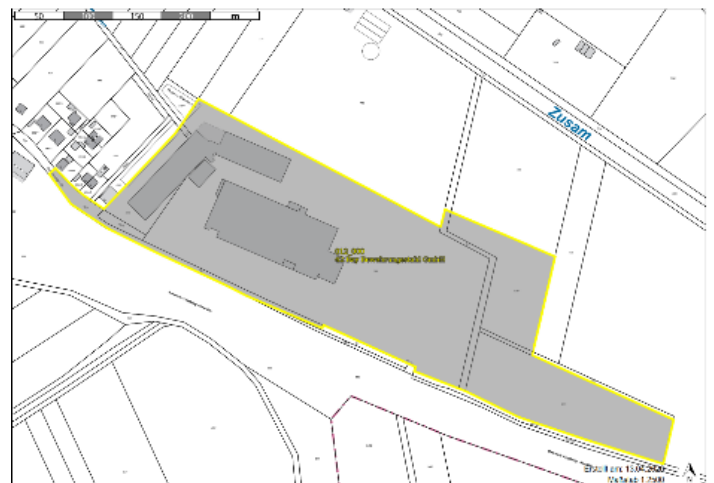
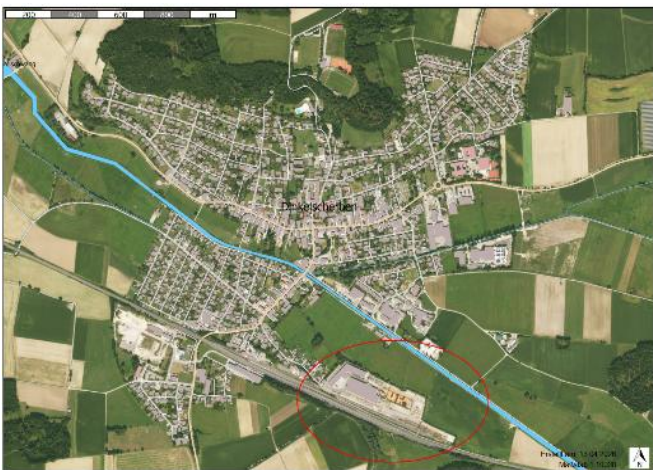
Mit Schreiben vom 30.10.2023 teilte die BBS Bayerische Bewehrungsstahl GmbH schriftlich die Betriebsauflösung zum 31.05.2024 mit.

Eine weitere Nutzung des Geländes bzw. ein neuer Vorhabenträger liegt nicht vor.

Zur Klärung weiterer Nutzungsmöglichkeiten wurde die bauplanungsrechtliche Situation juristisch geprüft. Es liegen eindeutige Hinweise bzw. Sachverhalte vor, die in der Folge die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes feststellen. Die Aufhebung dient der Beseitigung des Rechts Scheines.

- Dem Bebauungsplan fehlt ein wesentlicher Bestandteil in Form eines Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Der Bebauungsplan enthält allg. Festsetzungen zur Art der Bebauung. Es ist ein Mischgebiet bzw. Gewerbegebiet i.S.d. §§ 6 und 8 der Baunutzungsverordnung festgelegt. (OVG Münster Ur. V. 11.03.2004 – 7a D 51/02.NE-; vgl. BVerwG, Geschl. vom 10.08.2004 – 4 BN 29.04). Der Vorhabenbezug ist hierbei nicht eindeutig erkennbar.
- Ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB ist nicht möglich und wird auch nicht angestrebt, weil der Vorhabenträger an einem Fortbestehen des Bebauungsplanes kein Interesse hat.

Lage bzw. Geltungsbereich



Verfahrensvermerke

1. Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes 21.04.2026
2. Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses
3. Öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes-Nr. 42 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauB in der Zeit vom
5. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Billigung – Beschluss.....
6. Satzungsbeschluss, Fassung.....
7. Ausfertigung
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
9. Rechtskraft zur Aufhebungssatzung

Dinkelscherben, den

.....

Dr. Ulrich Fahrner,
1.Bürgermeister